



## Einschreibung zu Ausbildungsgängen der Luxemburger Gesellschaft für Individualpsychologie nach Alfred Adler.

Die Mitgliedschaft ist Voraussetzung für die Teilnahme an allen Veranstaltungen der LGIPA.

Gewünschter Ausbildungsgang
<input type="radio"/> Grundkurs Psychologie <input type="radio"/> Psychologische Beraterin <input type="radio"/> Psychotherapeutin <input type="radio"/> Psychagogin <input type="radio"/> Moderatorin für Gesundheitsförderung

### Persönliche Angaben:

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

Telefon: ..... Fax: ..... Email: .....@.....

Geburtsdatum: ..... Geburtsort: ..... Land: .....

**Die Ausbildung ist Mitgliedern der LGIPA a.s.b.l. vorbehalten. Die Ausbildungskandidaten haben diesem Ausbildungsantrag obligatorisch folgende Unterlagen beizufügen:**

- ein rezentes Passbild
- Kopien der Diplome und Zeugnisse
- einen Auszug aus dem Strafregister, nicht älter als drei Monate,
- ein Gesundheitszeugnis resp. eine ärztliche Attestierung der Erwerbsfähigkeit und
- einen Nachweis, dass der Kandidat selbst oder ein Bürge die Kosten der Ausbildung trägt.

**Die Unterlagen verbleiben bis zum Ende der angestrebten Ausbildung bei der Ausbildungskommission und werden vertraulich behandelt.**

**N.B.** Über die Zulassung zu den Berater- und Therapeuten-Studiengängen entscheidet die Ausbildungskommission. Erst nach Aushändigung einer ordentlichen Zulassung durch die Ausbildungskommission können Studienleistungen anerkannt werden oder darf mit den Prüfungsleistungen begonnen werden. Zur Prüfung zugelassen werden nur Kandidaten mit einer ordentlichen Zulassung. Kandidaten mit einer vorläufigen Zulassung müssen zuvor im Einvernehmen mit einem Lehranalytiker ihres Vertrauens einen (erneuten) Antrag auf ordentliche Zulassung stellen. Die Ausbildungskommission hat das Recht, Kandidaten persönlich vorsprechen zu lassen oder Gutachten über die persönliche Eignung von Kandidaten durch Lehranalytiker anzufordern. Beschwerden sind an die Ethik- und Schlichtungskommission der LGIPA zu richten.



## Memo für die Ausbildungskandidatin / ... den Ausbildungskandidaten.

**Die Ausbildung ist Mitgliedern der LGIPA a.s.b.l. vorbehalten. Die Ausbildungskandidaten haben diesem Ausbildungsantrag obligatorisch folgende Unterlagen beizufügen:**

- ⊙ ein rezentes Passbild
- ⊙ Kopien der Diplome und Zeugnisse
- ⊙ einen Auszug aus dem Strafregister, nicht älter als drei Monate,
- ⊙ ein Gesundheitszeugnis resp. eine ärztliche Attestierung der Erwerbsfähigkeit und
- ⊙ ein Nachweis, dass der Kandidat selbst oder ein Bürge die Kosten der Ausbildung trägt.

**Die Unterlagen verbleiben bis zum Ende der angestrebten Ausbildung bei der Ausbildungskommission und werden vertraulich behandelt.**

**N.B.** Über die Zulassung zu den Berater- und Therapeuten-Studiengängen entscheidet die Ausbildungskommission. Erst nach Aushändigung einer ordentlichen Zulassung durch die Ausbildungskommission können Studienleistungen anerkannt werden oder darf mit den Prüfungsleistungen begonnen werden. Zur Prüfung zugelassen werden nur Kandidaten mit einer ordentlichen Zulassung. Kandidaten mit einer vorläufigen Zulassung müssen zuvor im Einvernehmen mit einem Lehranalytiker ihres Vertrauens einen (erneuten) Antrag auf ordentliche Zulassung stellen. Die Ausbildungskommission hat das Recht, Kandidaten persönlich vorsprechen zu lassen oder Gutachten über die persönliche Eignung von Kandidaten durch Lehranalytiker anzufordern. Beschwerden sind an die Ethik- und Schlichtungskommission der LGIPA zu richten.